



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4

148. Jahrgang

Köln, den 1. April 2008

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

- Nr. 85 Botschaft des Hl. Vaters Benedikt XVI. zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen 89

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 86 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008 91
Nr. 87 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008... 91

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

- Nr. 88 Achte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands 92
Nr. 89 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) 94

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 90 Staatsaufsichtliche Genehmigung der Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes An Bröl und Wiehl 94

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 91 Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008 94
Nr. 92 Vereinfachung bei der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung von Arbeitsverträgen, Mietverträgen, Landpachtverträgen und Erbbaurechtsübertragungen 95
Nr. 93 Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbüchern) .. 96

- Nr. 94 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 96
Nr. 95 Veranstaltung von Lotterien und Tombolen durch Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände 97
Nr. 96 DV-Beauftragter für Rendanturen und Kirchengemeinden 97
Nr. 97 40 Jahre Ständiger Diakonat im Erzbistum Köln: Festgottesdienst am 7. Juni 2008 97
Nr. 98 Betriebsausflug 97

Personalia

- Nr. 99 Personalchronik 98
Nr. 100 Freie Pfarrstellen 100
Nr. 101 Offene Stellen für Pastorale Dienste 100

Pontifikalhandlungen

- Nr. 102 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter 101

Weitere Mitteilungen

- Nr. 103 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester für den Priesterrat 103
Nr. 104 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 104
Nr. 105 Frühjahrstreffen der Unio Apostolica 104
Nr. 106 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten 104

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 85 Botschaft des Hl. Vaters Benedikt XVI. zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

13. April 2008 – 4. Sonntag der Osterzeit

Thema: *»Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung«*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Für den Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 13. April 2008 abgehalten werden wird, habe ich folgendes Thema gewählt: *Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung*. Den Aposteln vertraute der auferstandene Jesus den Auftrag an: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19). Und er versicherte ihnen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Die Kirche ist als Ganze und in jedem ihrer Glieder missionarisch. Wenn kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung jeder Christ berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, so ist die missionarische Dimension besonders und sehr eng mit der priesterlichen Berufung verbunden. Im Bund mit Israel vertraute Gott

ausgewählten Männern, die von ihm berufen und in seinem Namen zum Volk gesandt wurden, die Sendung an, Propheten und Priester zu sein. So tat er es zum Beispiel mit Mose. Jahwe sagte zu ihm: „Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk aus Ägypten heraus! ... Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren“ (Ex 3,10.12). Ebenso geschah es mit den Propheten.

2. Die Verheißungen, die den Vätern gemacht wurden, haben sich in Jesus Christus gänzlich erfüllt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in diesem Zusammenhang: „Es kam also der Sohn, gesandt vom Vater, der uns in ihm vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Sohnschaft vorherbestimmt hat ... Um den Willen des Vaters zu erfüllen, hat Christus das Himmelreich auf Erden begründet, uns sein Geheimnis offenbart und durch seinen Gehorsam die Erlösung gewirkt“ (Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 3). Und Jesus erwählte sich bereits in seinem öffentlichen Leben während der Verkündigung in Galiläa Jünger als enge Mitarbeiter im messianischen Dienst; zum Beispiel bei der Brotvermehrung, als er zu den Aposteln sagte: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (Mt 14,16), und sie so anspornte, sich um die Not der vielen Menschen zu kümmern, denen er Speise geben wollte, um ihren Hunger zu stillen, aber auch um die Speise zu

offenbaren, „die für das ewige Leben bleibt“ (*Joh* 6,27). Er hatte Mitleid mit den Menschen, denn als er durch die Städte und Dörfer zog, traf er viele, die müde und erschöpft waren „wie Schafe, die keinen Hirten haben“ (vgl. *Mt* 9,36). Diesem Blick der Liebe entsprang seine Einladung an die Apostel: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (*Mt* 9,38), und er sandte die Zwölf zuerst „zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, mit genauen Anweisungen. Wenn wir innehalten und diesen Abschnitt des Matthäusevangeliums betrachten, der gewöhnlich „Aussendungsrede“ genannt wird, dann bemerken wir all jene Aspekte, die die missionarische Tätigkeit einer christlichen Gemeinschaft, die dem Vorbild und der Lehre Jesu treu bleiben will, kennzeichnen. Wer dem Ruf Jesu entsprechen will, muss mit Klugheit und Arglosigkeit jeder Gefahr und sogar den Verfolgungen gegenüberreten, denn „ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn“ (*Mt* 10,24). Eins geworden mit dem Meister, sind die Jünger nicht mehr allein bei der Verkündigung des Himmelreiches, sondern Jesus selbst wirkt in ihnen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (*Mt* 10,40). Darüber hinaus verkündigen sie als wahre Zeugen, „mit der Kraft aus der Höhe erfüllt“ (*Lk* 24,49), allen Völkern, „sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden“ (*Lk* 24,47).

3. Eben weil sie vom Herrn gesandt sind, erhalten die Zwölf den Namen „Apostel“. Sie sind dazu bestimmt, durch die Straßen der Welt zu ziehen und als Zeugen des Todes und der Auferstehung Christi das Evangelium zu verkünden. Der hl. Paulus schreibt an die Christen von Korinth: „Wir“ – also die Apostel – „verkündigen Christus als den Gekreuzigten“ (*1 Kor* 1,23). Die *Apostelgeschichte* weist in diesem Evangelisierungsprozess auch anderen Jüngern eine sehr wichtige Rolle zu, deren missionarische Berufung Umständen entspringt, die von der Vorsehung bestimmt und manchmal schmerzhaft sind, wie die Vertreibung aus dem eigenen Land als Jünger Christi (vgl. 8,1-4). Der Heilige Geist macht es möglich, diese Prüfung in eine Gelegenheit der Gnade umzuwandeln und sie zum Anstoß werden zu lassen, damit der Name des Herrn anderen Völkern verkündigt werde und sich auf diese Weise der Kreis der christlichen Gemeinde erweitere. Es handelt sich um Männer und Frauen, die, wie Lukas in der *Apostelgeschichte* schreibt, „für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben“ (15,26). Der Erste von allen, der vom Herrn selbst berufen wurde und damit ein wahrer Apostel ist, ist zweifellos Paulus von Tarsus. Die Geschichte des Paulus, des größten Missionars aller Zeiten, macht unter vielen Gesichtspunkten die Verbindung zwischen Berufung und Sendung deutlich. Von seinen Gegnern angeklagt, nicht zum Aposteldienst ermächtigt zu sein, beruft er sich immer wieder genau auf die Berufung, die er unmittelbar vom Herrn empfangen hat (vgl. *Röm* 1,1; *Gal* 1,11-12.15-17).

4. Am Anfang, wie auch späterhin, ist es stets „die Liebe Christi“, die die Apostel „drängt“ (vgl. *2 Kor* 5,14). Als treue Diener der Kirche, fügsam gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, sind unzählige Missionare im Laufe der Jahrhunderte den Spuren der ersten Jünger gefolgt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Obwohl jedem Jünger Christi die Pflicht obliegt, nach seinem Teil den Glauben auszusäen, beruft Christus der Herr aus der Schar der Jünger immer wieder solche, die er selbst will, damit sie bei ihm seien und er sie zur Verkündigung bei den Völkern aussende (vgl. *Mk* 3,13-15)“ (Dekr. *Ad gentes*, 23). Die Liebe Christi muss nämlich den Brüdern durch das Beispiel und mit Worten, mit dem ganzen

Leben vermittelt werden. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Die besondere Berufung der Missionare *auf Lebenszeit* behält ihre volle Gültigkeit: Sie verkörpert das Beispiel des missionarischen Einsatzes der Kirche, die immer auf die radikale und ganzheitliche Hingabe angewiesen ist, auf neue und kühne Impulse“ (Enzykl. *Redemptoris missio*, 66).

5. Unter den Personen, die sich ganz dem Dienst am Evangelium hingeben, sind insbesondere Priester, die berufen sind, das Wort Gottes weiterzugeben, die Sakramente zu spenden, besonders die Eucharistie und die Versöhnung, die sich dem Dienst an den Geringsten widmen, an den Kranken, den Leidenden, den Armen und an denen, die schwere Zeiten durchmachen in Regionen der Erde, wo es manchmal viele Menschen gibt, die noch heute keine wirkliche Begegnung mit Jesus Christus hatten. Zu ihnen tragen die Missionare die erste Verkündigung seiner erlösenden Liebe. Die Statistiken bezeugen, dass die Zahl der Getauften jedes Jahr zunimmt dank der Seelsorgetätigkeit dieser Priester, die ganz dem Heil der Brüder und Schwestern geweiht sind. In diesem Zusammenhang gebührt besondere Anerkennung den „*Fidei-donum*-Priestern, die im Dienst der Mission der Kirche mit Kompetenz und großherziger Hingabe die Gemeinde aufbauen, indem sie ihr das Wort Gottes verkünden und das Brot des Lebens brechen, ohne ihre Kräfte zu schonen. Man muss Gott danken für die vielen Priester, die Leiden bis zum Opfer des eigenen Lebens ertragen haben, um Christus zu dienen. ... Es handelt sich um erschütternde Zeugnisse, die viele junge Menschen anregen können, ihrerseits Christus nachzufolgen, ihr Leben für die anderen hinzugeben und gerade so das wahre Leben zu finden“ (Apost. Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26). Durch seine Priester macht Christus sich also unter den Menschen von heute gegenwärtig, bis in die entferntesten Winkel der Erde.

6. Seit jeher gibt es in der Kirche nicht wenige Männer und Frauen, die, vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt, sich entschließen, das Evangelium radikal zu leben, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen. Diese Schar von Ordensmännern und Ordensfrauen, die zahllosen Instituten des kontemplativen und aktiven Lebens angehören, hat „bisher den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt“ (Dekr. *Ad gentes*, 40). Mit ihrem beständigen und gemeinschaftlichen Gebet halten die Ordensleute des kontemplativen Lebens unablässig Fürbitte für die ganze Menschheit; diejenigen des aktiven Lebens bringen durch ihr vielgestaltiges karitatives Handeln allen das lebendige Zeugnis der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes. In Bezug auf diese Apostel unserer Zeit sagte der Diener Gottes Paul VI.: „Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu verlassen und hinzugehen, um das Evangelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist, und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz an ihre Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel“ (Apost. Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 69).

7. Damit die Kirche auch weiterhin die ihr von Christus anvertraute Sendung ausüben kann und es nicht fehlen möge an Verkündern des Evangeliums, derer die Welt bedarf, ist es außerdem notwendig, dass in den christlichen Gemeinden die ständige Erziehung der Kinder und Erwachsenen zum Glauben niemals nachlässt und in den Gläubigen ein aktiver Sinn für die missionarische Verantwortung und die solidarische

Gemeinschaft mit den Völkern der Erde aufrechterhalten wird. Durch das Geschenk des Glaubens sind alle Christen berufen, an der Evangelisierung mitzuarbeiten. Dieses Bewusstsein muss genährt werden durch die Verkündigung und die Katechese, durch die Liturgie und eine ständige Hinführung zum Gebet; es muss verstärkt werden durch die Übung der Annahme, der Nächstenliebe, der geistlichen Begleitung, der Reflexion und der Entscheidungsfindung, ebenso wie durch eine pastorale Planung, deren fester Bestandteil die Aufmerksamkeit gegenüber den Berufungen sein muss.

8. Nur in einem geistlich gut bestellten Acker gedeihen die Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben. In der Tat werden die christlichen Gemeinden, die die missionarische Dimension des Geheimnisses der Kirche in der Tiefe leben, niemals die Tendenz haben, sich in sich selbst zurückzuziehen. Die Sendung als Zeugnis der göttlichen Liebe wird besonders wirkmächtig, wenn sie in Gemeinschaft geteilt wird, „damit die Welt glaubt“ (Joh 17,21). Das Geschenk der

Berufungen ist das Geschenk, das die Kirche jeden Tag vom Heiligen Geist erbittet. Wie in ihren Anfängen versammelt sich die kirchliche Gemeinschaft um die Jungfrau Maria, Königin der Apostel, und lernt von ihr, den Herrn um eine Blüte neuer Apostel zu bitten, die es verstehen, selbst den Glauben und die Liebe zu leben, die für die Sendung notwendig sind.

9. Während ich diese Überlegungen allen kirchlichen Gemeinschaften anvertraue, auf dass diese sie sich zu Eigen machen und sie vor allem als Ansporn zum Gebet nehmen, ermutige ich den Einsatz derjenigen, die mit Glauben und Großherzigkeit im Dienste an den Berufungen tätig sind. Von Herzen erteile ich den Ausbildern, den Katecheten und allen, insbesondere den jungen Menschen auf dem Berufungsweg, von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2007

BENEDICTUS PP. XVI

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 86 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Renovabis-Pfingstkollekte 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Verwirf mich nicht, wenn ich alt bin, verlass mich nicht, wenn meine Kräfte schwinden“. In dieser Bitte des Psalms 71 kommt eine Ur-Angst des Menschen zum Ausdruck. Wir alle wünschen uns einen Lebensabend in Würde und in Gemeinschaft mit geliebten Menschen. Aber wir wissen, dass Altwerden nicht nur Freude bedeutet, sondern oft auch Schwierigkeiten mit sich bringt.

Unter dem Leitwort „Alt. Arm. Allein? Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken“ will die Solidaritätsaktion Renovabis in diesem Jahr die Situation der älteren Generation bei unseren östlichen Nachbarn in den Blick nehmen. Kriege, Kommunismus, einschneidende Reformen nach der Wende von 1989/90 – viele ältere Menschen Osteuropas haben in ihrem Leben Bitteres durchgemacht. Heute erleiden nicht wenige von ihnen große Not. Zur materiellen Armut kommt häufig das Alleinsein und die Einsamkeit dazu, weil die Kinder und Enkel auf der Suche nach Arbeit ihre Heimat verlassen.

Renovabis nimmt sich dieser Probleme an und versucht, gemeinsam mit der Kirche vor Ort zu helfen. Betreutes Wohnen und häusliche Pflege, Versorgung mit Lebensmitteln, Alten- und Pflegeheime sowie Sterbehospize – die Erfahrung zeigt: Mit den Spenden aus Deutschland können die

Lebensbedingungen alter Menschen wirkungsvoll verbessert werden.

Daher bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder: Unterstützen Sie die Arbeit von Renovabis auch in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende! Dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Würzburg, den 13. Februar 2008

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 4. Mai 2008, in allen Gottesdiensten sowie in den Vorabendmessen verlesen werden.

Nr. 87 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Katholikentagskollekte 2008

„Du führst uns hinaus ins Weite“ (vgl. Ps 18,20) – unter diesem Leitwort werden sich vom 21. bis 25. Mai 2008 viele Gläubige in der Bischofsstadt Osnabrück zum 97. Deutschen Katholikentag versammeln.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Osnabrück laden Sie herzlich ein, zu diesem Katholikentag nach Osnabrück zu kommen. In Gottesdienst und Gebet soll hier neu erfahrbar werden, dass Gott die Menschen in die Weite seiner Zukunft führen will. In Vorträgen und Diskussionsforen soll darüber nachgedacht werden, wie wir als Kirche die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten können. In besonderer Weise sind

junge Menschen eingeladen, kurz vor dem Weltjugendtag in Sydney nach Osnabrück zu kommen, um miteinander über die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung nachzudenken und sich in der Erfahrung der Gemeinschaft mit vielen von Gottes Gegenwart begeistern zu lassen.

Der Katholikentag ist nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Osnabrück mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die

katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft hinein ausstrahlt.

Würzburg, den 12. Februar 2008

Für das Erzbistum Köln
+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18.05.2008, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Dokumente des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Nr. 88 Achte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. g der Satzung am 18.9.2007 bzw. 15.11.2007 die Achte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Geltung des Punktesystems beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung in der Fassung vom 24.6.2002 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2002, Seite 214 ff.), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Satzung vom 30.11.2006 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2007, Seite 202 f.), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 22 wird folgende Angabe angefügt:
„§ 22a
Sondervorschriften für Mitglieder eines Parlaments“
 - b) Die Angaben zum Sechsten Teil werden wie folgt gefasst:
„SECHSTER TEIL: Schlussvorschriften
§ 78 Übergangsregelungen
§ 79 In-Kraft-Treten“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 entfallen die Worte „wenn die in oder aufgrund des § 11 für die Begründung der Beteiligung aufgestellten Voraussetzungen aus anderen als den in Absatz 1 Buchst. a niedergelegten Gründen ganz oder teilweise weggefallen sind.“
 - b) In Absatz 4 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:
„²Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor,
 - a) wenn die in oder aufgrund des § 11 für die Begründung der Beteiligung aufgestellten Voraussetzungen aus anderen als den in Absatz 1 Buchst. a niedergelegten Gründen ganz oder teilweise weggefallen sind,

b) wenn der Beteiligte mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Beteiligungsverhältnis mit mehr als drei Monaten in Verzug ist oder

c) wenn der Beteiligte einen wesentlichen Teil seiner Pflichtversicherten auf einen Arbeitgeber übertragen hat, der nicht Beteiligter der Kasse ist.

³Im Falle des Satzes 2 Buchst. c kann eine Kündigung unterbleiben, wenn sich der Beteiligte verpflichtet, für die ausgeschiedenen Pflichtversicherten den anteiligen Ausgleichsbetrag nach § 15 Absatz 1 zu zahlen.“

3. In § 21 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „67“ durch die Zahl „69“ ersetzt.

4. Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:

„§ 22a

Sondervorschriften für Mitglieder eines Parlaments

(1) ¹Für Pflichtversicherte, die nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI nachversichert worden sind, können für die Kalendermonate ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, für die bei bestehender Pflichtversicherung Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder nicht entrichtet worden sind, Beiträge und Sanierungsgelder nachentrichtet werden. ²Für die Ermittlung der Versorgungspunkte sind jeweils die für die nachversicherten Kalenderjahre maßgebenden Altersfaktoren zugrunde zu legen.

(2) ¹Die nachzuentrichtenden Beträge können nur für alle in Absatz 1 genannten Monate in einer Summe eingezahlt werden. ²Die Nachentrichtung ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. ³Bemessungsgrundlage für die nachzuentrichtenden Beträge ist der monatliche Durchschnitt des Entgelts, das im Kalenderjahr vor dem Beginn der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag nach § 62 Abs. 2 zusatzversorgungspflichtig gewesen wäre, dynamisiert entsprechend der allgemeinen Einkommenserhöhung im öffentlichen Dienst. ⁴Die nachzuentrichtenden Beträge sind für jedes Kalenderjahr, das auf das Kalenderjahr folgt, für das die Beträge zu entrichten sind, mit jährlich 3,25 v. H. zu verzinsen.

- (3) ¹Die Absätze 1 und 2 gelten für ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie für ehemalige Mitglieder des Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang geruht haben, entsprechend, wenn das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder dieses Parlaments eine Nachversicherung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes vorsieht. ²Mitglieder des Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis nicht in vollem Umfang ruhen, sind bei Anwendung der Satzung so zu behandeln, als ob ihre Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang ruhten.“
5. In § 23 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) ¹Die Kasse ist berechtigt, für die freiwillige Versicherung folgende Daten aus der Pflichtversicherung zu erheben: Namen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Höhe des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, Versicherungsnummer der Pflichtversicherung, Berufskennziffer sowie Name, Beteiligtenummer und Adresse des Beteiligten. ²Die Kasse kann diese Daten zur Information des Versicherten über die Leistungen der freiwilligen Versicherung sowie für die Erstellung unverbindlicher individueller Angebote zur freiwilligen Versicherung verarbeiten und nutzen. ³Widerspricht der Versicherte schriftlich gegenüber der Kasse insoweit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung, dürfen diese personenbezogenen Daten nicht weiter für die freiwillige Versicherung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.“
6. In § 35 Absatz 1 wird das Wort „Bundeserziehungsgeldgesetzes“ durch die Wörter „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.
7. § 38 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 3 Satz 4 wird zu Absatz 4.
b) Im bisherigen Absatz 4 Satz 3 wird nach dem Wort „und“ das Wort „Absatz“ eingefügt.
c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.
8. § 39 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Für Hinterbliebene gelten die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung über das Zusammentreffen von Rente und Einkommen entsprechend mit folgenden Maßgaben:
a) Eventuelle Freibeträge sowie das Einkommen, das auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet wird, bleiben unberücksichtigt.
b) Dem Hinterbliebenen werden mindestens 35 v. H. der ihm nach § 36 zustehenden Betriebsrente gezahlt.“
9. In § 42 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „67“ durch die Zahl „69“ ersetzt.
10. In § 55 Absatz 2 Satz 3 werden hinter dem Wort „Wirtschaftsjahres“ die Worte „aufgrund einer im versicherungstechnischen Geschäftsplan in Einzelheiten festgelegten fiktiven versicherungstechnischen Bilanz“ eingefügt.
11. § 63 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Beteiligte hat an die Kasse ein pauschales Sanierungsgeld zu zahlen.“
12. In § 64 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Wörter angefügt:
„insbesondere von den Beteiligten aus dem Tarifgebiet West Zuwendungen zur Finanzierung eines aufgrund von § 35 Absatz 5 entstehenden Fehlbetrages.“
13. In § 76 werden die Worte „der Summe aus Endgrundvergütung und Familienzuschlag eines kinderlos verheirateten Angestellten der Vergütungsgruppe I BAT (VKA) bzw. BAT-O (VKA) – jährlich einmal einschließlich der Zuwendung, wenn der Beschäftigte eine zusatzversorgungspflichtige Zuwendung“ durch die Worte „des 1,133-fachen Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD / VKA Tarifgebiet West bzw. Tarifgebiet Ost – jährlich einmal einschließlich der Jahressonderzahlung, wenn der Beschäftigte eine zusatzversicherungsrechtliche Jahressonderzahlung“ ersetzt.
14. In der Überschrift des Sechsten Teils werden die Worte „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Schlussvorschriften“ ersetzt.
15. Vor dem bisherigen § 78 wird folgender § 78 eingefügt:
„§ 78
Übergangsregelungen
Ist der Versicherte oder der Rentenberechtigte vor dem 1. Juli 2007 verstorben, findet § 36 Abs. 1 Satz 6 keine Anwendung; dies gilt nicht für Neuzusagen, die nach dem 31. Dezember 2006 erteilt wurden.“
16. Der bisherige § 78 wird § 79.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft

- a) mit Wirkung vom 1. Januar 2002:
 - Art. 1 Nr. 4 (§ 22a)
 - Art. 1 Nr. 7 (§ 38)
- b) mit Wirkung vom 1. Oktober 2006:
 - Art. 1 Nr. 12 (§ 64)
- c) mit Wirkung vom 1. Januar 2007:
 - Art. 1 Nr. 1 (Inhaltsübersicht)
 - Art. 1 Nr. 6 (§ 35)
 - Art. 1 Nr. 8 (§ 39)
 - Art. 1 Nr. 10 (§ 55)
 - Art. 1 Nr. 14 (Überschrift des Sechsten Teils)
 - Art. 1 Nr. 15 (§ 78)
 - Art. 1 Nr. 16 (§ 79)
- d) mit Wirkung vom 1. Juli 2007:
 - Art. 1 Nr. 13 (§ 76)
- e) mit Wirkung vom 1. Januar 2008:
 - Art. 1 Nr. 3 (§ 21)
 - Art. 1 Nr. 9 (§ 42)

Die Achte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 18.9.2007 bzw. 15.11.2007 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 26.11.2007 und durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen am 25.1.2008 genehmigt. Sie wird gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 14.2.2008

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 89 Vorstand der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands – Anstalt des öffentlichen Rechts – mit Sitz in Köln wird gemäß § 4 Absatz 3 ihrer Satzung durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands bestellt.

Das bisherige Vorstandsmitglied Josef Hutter ist mit Ablauf des 31. Dezember 2007 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 1. März 2008 hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands *Herrn Bernd Franken* in den Vorstand bestellt.

Der Vorstand der KZVK setzt sich mit Wirkung ab 1. März 2008 wie folgt zusammen:

Assessorin Gabriele Boßmann

bestellt durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. Februar 1999 gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der KZVK mit Wirkung ab 1. Mai 1999,

Dipl.-Kaufmann Bernd Franken

bestellt durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 26. November 2007 gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung der KZVK mit Wirkung ab 1. März 2008.

Zum Besonders Bevollmächtigten im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 2 der Satzung der KZVK wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands der Justitiar der KZVK, *Herr Stefan Zumbeck*, bestellt. Diese Bestellung gilt ab 1. Juli 2004.

Bonn, den 13. Februar 2008

P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 90 Staatsaufsichtliche Genehmigung der Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes An Bröl und Wiehl

In Ergänzung zur bereits im Amtsblatt vom 1. September 2007 Nr. 186 veröffentlichten Urkunde zur Erweiterung des Pfarrverbandes „An Bröl und Wiehl“ wird nachfolgend die Anerkennung durch den Regierungspräsidenten bekannt gegeben:

Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes An Bröl und Wiehl

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Waldbröl durch die Katholische Kirchengemeinden

- St. Bonifatius, Wiehl-Bielstein,
- St. Maria Himmelfahrt, Wiehl,
- St. Michael, Waldbröl,
- St. Antonius, Reichshof-Denklingen

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

25. Februar 2008

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Müchler

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 91 Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008

Köln, den 20. März 2008

Alt. Arm. Allein?

Menschen im Osten Europas Hoffnung schenken

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2008. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis den Blick auf die ältere Generation bei unseren östlichen Nachbarn. Renovabis will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten auch für die alten Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas verbessern.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2008

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2008 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 20. April 2008 in Augsburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird Bischof Dr. Walter Mixa mit Erzbischof György Jakubinyi (Rumänien), weiteren Bischöfen und Gästen aus Lettland, Russland, Weißrussland und der Tschechischen Republik um 9.30 Uhr im Dom in Augsburg feiern.
- Der Abschluss der Aktion wird am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008, in Hildesheim von Bischof Norbert Trelle mit Bischöfen und Gästen aus der Ukraine um 9.30 Uhr im Dom zu Hildesheim mit einem Fernsehgottesdienst (Liveübertragung im ZDF) begangen.
- Die Aktionszeit beginnt am Montag, 14. April 2008, in

Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 20. April 2008, und endet am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (11. Mai 2008) sowie in den Vorabendmessen (10. Mai 2008) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2008

Ab Montag, 14. April 2008 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 20. April 2008

Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Augsburg um 9.30 Uhr im Dom in Augsburg

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 3./4. Mai 2008

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe dieses Amtsblatt) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten).
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass – die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, – zum Pfarramt gebracht oder – dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung.

Samstag und Pfingstsonntag 10./11. Mai 2008

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Erzbistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2008“ zu überweisen an die Erzbistumskasse. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Erzbistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2008 „Die Gaben des Heiligen Geistes“, die der ehemalige Renovabis-Geschäftsführer P. Eugen Hillengass SJ (München) verfasst hat, legt Meditationen für die Erwartungszeit vor der Herabkunft des Heiligen Geistes vor. Zu den Texten gibt es auch Bilder, die auf der CD zur Renovabis-Pfingstaktion und als Foliensatz erhältlich sind. Die Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für die Zeit zwischen

Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden.

- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das in den „Bausteinen für den Gottesdienst“ Predigtimpulse von Pfarrer Stefan Hauptmann enthält. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion auch wieder Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Sämtliche Materialien befinden sich auf einer CD-Rom, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon 08161 / 5309-49, Fax: 08161 / 5309-44
E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de,
MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

Nr. 92 Vereinfachung bei der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung von Arbeitsverträgen, Mietverträgen, Landpachtverträgen und Erbbaurechtsübertragungen

Köln, den 10. März 2008

Nach Artikel 7 der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln vom 11. Juli 1928 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1928 Nr. 151 Seite 73, zuletzt geändert am 7. Juli 2005, Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 210 Seite 243) bedürfen u.a. Abschluss und vertragliche Änderung von Arbeitsverträgen (sofern diese nicht von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind, vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2000 Nr. 193 Seite 152), sowie Mietverträge, Landpachtverträge Erbbaurechtsübertragungen der kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung. Um den Ablauf des Genehmigungsverfahrens zu vereinfachen und zu beschleunigen, gilt für die Genehmigung nachfolgender Rechtskräfte:

- Abschluss und Änderung von Mietverträgen,
- Abschluss und Änderung von Landpachtverträgen,
- Abschluss von Verträgen zur Übertragung/Veräußerung von Erbbaurechten,
- Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen/Nachtragsverträgen (Ausgenommen sind jedoch – Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen mit Leiterinnen und Leitern von Tageseinrichtungen für Kinder, – Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen mit Regionalkantorinnen und -kantoren, Seelsorgebereichsmusikerinnen und -musikern, Kirchenmusikerinnen und -musikern auf A- oder B-Stellen, – Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverbände, – Abschluss und Änderung von Altersteilzeitvereinbarungen, – Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen).

ab dem 01.04.2008 folgende Regelung:

Jedem genehmigungspflichtigen Vorgang ist eine Prüfbestätigung vorauszuheften, auf der bescheinigt wird, dass bestimmte Standards und Rahmenbedingungen, denen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens besondere Bedeutung

zukommt, – eingehalten sind. Die Einhaltung dieser Kriterien wird durch die Unterschrift der Rendanturleitung oder deren Stellvertretung auf der Prüfbestätigung bescheinigt.

Ist dem Vorgang eine Prüfbestätigung vorgeheftet, wird die zuständige Stelle im Generalvikariat sofort ohne weitere Prüfung den Genehmigungsvermerk erteilen und den Vorgang zurücksenden.

Mit Ausnahme von offenkundigen Fehlern wird pro Vertragstyp lediglich jeder zehnte Vorgang einer inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Durch dieses Verfahren wird bei häufig vorkommenden Geschäftsvorfällen die Eigenverantwortung der kirchlichen Träger gestärkt und die Erteilung der erforderlichen kirchenaufsichtsrechtlichen Genehmigung auf ein zeitliches Mindestmaß reduziert. Durch die Stichproben-Kontrolle wird das Verfahren laufend auf seine Effektivität geprüft.

Gleichzeitig steigt die Verantwortung der für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände tätigen Rendanturen. Diese stellen sicher, dass die in der Prüfbestätigung genannten Kriterien tatsächlich geprüft und eingehalten wurden. Diese erhöhte Prozessverantwortung wird durch die Unterschrift der Rendanturleitung bzw. der Stellvertretung auf der Prüfbestätigung zum Ausdruck gebracht.

Die vorstehende Regelung tritt für alle genannten Geschäftsvorfälle, die ab dem 01. April 2008 dem Erzbischöflichen Generalvikariat zur Genehmigung eingereicht werden, in Kraft.

Die erforderlichen Prüfbestätigungen sind im Downloadbereich der Hauptabteilung Seelsorgebereiche unter folgender Adresse abrufbar:

http://www.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereiche/wir_fuer_sie/fachbereich_recht/kirchengemeinden

Nr. 93 Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher)

Köln, den 12. März 2008

Pfarrmatrikeln (Kirchenbücher) sind als Amtsbücher und wegen ihrer intensiven Nutzung ein besonders wichtiger, aber auch rechtlich sensibler Teil kirchlichen Schriftgutes. Für ihre Verwahrung und Nutzung ist – wie für alle anderen kirchlichen Archivalien – die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 19. September 1988 in der jeweils diözesan geltenden Fassung einschlägig (vgl. Protokoll Nr. 26). Darüber hinaus hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 20. Januar 1992 empfohlen, die abgeschlossenen Pfarrmatrikeln nach Möglichkeit in den Diözesanarchiven zu verwahren und zu verwalten. Die Eigentumsverhältnisse werden davon nicht berührt (vgl. Protokoll Nr. 4). Angesichts der wachsenden Zahl von Anträgen auf Einsichtnahme auch in jüngere Pfarrmatrikeln sind folgende Präzisierungen bzw. Klarstellungen der bestehenden Regelungen notwendig.

1. Aufbewahrung von Pfarrmatrikeln

Archivreife Pfarrmatrikeln sollen der Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz entsprechend möglichst an das Diözesanarchiv abgegeben werden. Archivreif sind Pfarrmatrikeln, wenn die Bände abgeschlossen sind und mit großer Wahrscheinlichkeit keine Rückgriffe und keine Beischreibungen mehr erfolgen. Dies ist in der Regel 30 Jahre, bei Taufmatrikeln spätestens 90 Jahre nach Schließung des Bandes der Fall.

2. Nutzung durch Dritte

Die Nutzung von Pfarrmatrikeln ist an die geltenden Sperrfristen gebunden (Anordnung § 8). Die Sperrfristen beziehen sich jahrgangsweise auf die Eintragungen. Sie betragen

- bei Taufbüchern 120 Jahre,
- bei Trauungsbüchern 100 Jahre,
- bei Sterbebüchern 40 Jahre.

Demnach ist die Vorlage *ganzer* Matrikelbände nicht vor Ablauf der Sperrfrist für den jüngsten Eintrag möglich. Ist die Sperrfrist noch nicht abgelaufen, kommen für bereits archivreife Bände folgende andere Möglichkeiten der Nutzung in Betracht:

- a) Vorlage des Originalbandes unter Abbindung der noch der Sperrfrist unterliegenden Teile,
- b) Vorlage von Reproduktionen nur der nicht mehr der Sperrfrist unterliegenden Teile,
- c) Erteilung von schriftlichen Auskünften, soweit nicht archiv- oder datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

Da Sterbebücher auch nach Ablauf dieser Sperrfrist noch schützenswerte Angaben über Dritte enthalten können, soll bei Bänden, deren Schlussdatum weniger als 100 Jahre zurückliegt, die Benutzung nicht durch Vorlage des kompletten Bandes, sondern durch schriftliche Auskunft auf Anfrage erfolgen.

Bei nicht archivreifen Bänden handelt es sich um Registrartgut, bei dem die Nutzung auf die durch die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz“ des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 23. Juni 2003 (KDO § 3, 10, 13) in der jeweils diözesan geltenden Fassung vorgesehenen Fälle beschränkt ist (z.B. bei Einwilligung des Betroffenen und Erforderlichkeit für die Durchführung wissenschaftlicher Forschung).

Bei der Bearbeitung von Anträgen Dritter auf Nutzung von in den Pfarreien aufbewahrten Pfarrmatrikeln sollte das Diözesanarchiv unabhängig vom Ort der Nutzung in jedem Fall beteiligt werden. Soweit im Diözesanarchiv Filme bzw. Kopien der Pfarrmatrikeln vorliegen, ist *deren* Nutzung der Nutzung der Pfarrmatrikeln in der Pfarrei vorzuziehen.

Nr. 94 Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW

Köln, den 12. März 2008

Die Sachkostenpauschalen für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW sind gem. Betriebskostenverordnung (BKVO) § 2, Abs. 6 und 7 entsprechend dem jeweiligen Preisindex zum 01. Januar 2008 wie folgt neu festgesetzt worden.

Grundpauschalen

1. Gruppe	14.834,21 €
weitere Gruppen	11.125,52 €
Tagesstättenpauschale	3.559,74 €

Erhaltungspauschalen

1. Gruppe	4.352,60 €
weitere Gruppen	2.720,37 €

In die Teilhaushaltspläne 2008 der Tageseinrichtungen für Kinder werden wir diese geänderten Pauschalen von uns aus einstellen und für die Gültigkeitsdauer der BKVO berücksichtigen.

Bei den Betriebskostenzuschüssen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunale Jugendämter) werden die neuen Pauschalen im Antrag auf Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2008 nachträglich berücksichtigt.

Nr. 95 Veranstaltung von Lotterien und Tombolen durch Kirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände

Köln, den 7. März 2008

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) festgestellt hat, dass ein staatliches Wettmonopol nur dann mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wenn es sich am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausrichtet, mussten die Landesgesetze entsprechend überarbeitet werden. Die Länder haben in dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag vom 30.10.2007, GV. NRW. S. 445), der zum 01.01.2008 in Kraft trat, eine einheitliche Rechtsgrundlage zur Erhaltung des staatlichen Wettmonopols geschaffen, die für kleinere Lotterien/Tombolen Ausnahmen zulässt.

Für das Land NRW erfolgte eine nähere Regelung in dem Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 30.10.2007 (Glücksspielstaatsvertrag AG NRW, GV NRW S. 445). Ergänzend hierzu erging eine Bekanntmachung des Innenministeriums NRW vom 08.01.2008 unter dem Titel „Allgemeine Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen“ (MBL. NRW. 2008 S.22), in welcher den Kirchen und Religionsgemeinschaften eine allgemeine Erlaubnis zur Durchführung von Lotterieveranstaltungen/Tombolen für ihren räumlichen Wirkungskreis unter den nachfolgenden Voraussetzungen erteilt wird:

1. die Lotterie/Tombola darf sich nicht über das Gebiet einer kreisfreien Stadt oder eines Kreises hinaus erstrecken,
2. der Spielplan muss einen Reinertrag von mindestens einem Drittel des Spielkapitals (Gesamtpreise der Lose) vorsehen,
3. das Spielkapital darf den Wert von 40.000,- € nicht übersteigen,
4. der Losverkauf darf die Dauer von drei Monaten innerhalb eines Jahres nicht überschreiten,
5. es dürfen keine Prämien- oder Schlussziehungen vorgesehen sein,
6. die Lotterie/Tombola ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der örtlichen Ordnungsbehörde (Ordnungsamt der Zivilgemeinde) anzuzeigen. Diese kann weitere Auflagen erteilen,
7. der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke, die allgemeiner Billigung sicher sind, zu verwenden,
8. für die jeweilige Einzelveranstaltung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn bei dem für das Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Finanzamt Köln-Altstadt, Am Weidenbach 2 – 4, 50676 Köln, eine Lotterianzeige abzugeben, sofern der Gesamtpreis der Lose über 650,- € liegt. In dieser Anzeige sind die Anschrift des Veranstalters, Ort und Zeitraum der Veranstaltung, die Zahl der Lose und der Lospreise mitzuteilen.

Die Allgemeine Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

Im Land Rheinland-Pfalz wird die Ausführung des Staatsvertrages in dem Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag (Landesglücksspielgesetz – LGlüG –) geregelt. Nach § 10 die-

ses Gesetzes können sog. Kleine Lotterien ebenfalls erlaubt werden. Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbänden des Erzbistums Köln, die auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz liegen, wird deshalb dringend empfohlen, vor der Veranstaltung einer Lotterie/Tombola ihr Vorhaben rechtzeitig mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Zuständig ist gemäß § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Die Anzeigen bzw. Anträge auf Erlaubnis der Lotterie/Tombola sollten jeweils von den Rendanturen dem zuständigen Amt zugeleitet werden.

Nr. 96 DV-Beauftragter für Rendanturen und Kirchengemeinden

Köln, den 20. Februar 2008

Seit dem 1.1.2008 ist im Rahmen des Projektes „Verwaltungsentlastung der Pfarrer“ in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche eine neue Stelle „DV-Beauftragter für Rendanturen und Kirchengemeinden“ eingerichtet worden. Aufgabe dieser Stelle ist es, den Auf- und Ausbau der Datenverarbeitungssysteme in Rendanturen und Kirchengemeinden zu koordinieren, damit die zunehmend komplexeren Kommunikationsabläufe in größer gewordenen Einheiten effizient unterstützt werden. Eine Koordination in diesem Bereich in Form von Beratung, Standardisierungsempfehlungen, Rahmenverträgen, Konzeptions- und Angebotsprüfungen soll Synergiepotenziale ausschöpfen, indem z.B. auch technische Ressourcen geteilt und Ideen mitgeteilt werden. Diese Aufgabe ist für zunächst drei Jahre Herrn Thomas Pocha übertragen worden, der als Ansprechpartner für diese Fragen zur Verfügung steht.

Thomas Pocha
Erzbischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Seelsorgebereiche
Marzellenstr. 32
50668 Köln
Tel.: 0221 / 1642-1007, Fax: 0221 / 1642-1090,
Mobil: 01520 / 1642 156
eMail: thomas.pocha@erzbistum-koeln.de

Eine ausführlichere Darstellung der Aufgaben der neuen Stelle ist unter folgender Internetadresse zu finden:
www.erzbistum-koeln.de/seelsorgebereiche

Nr. 97 40 Jahre Ständiger Diakonat im Erzbistum Köln: Festgottesdienst am 7. Juni 2008

Köln, den 20. März 2008

Am Samstag, 7. Juni 2008, wird Erzbischof Joachim Kardinal Meisner aus Anlass des vierzigsten Jahrestages der Weihe der ersten Ständigen Diakone um 10.00 Uhr im Kölner Dom ein Pontifikalamt feiern. Versehentlich war im Amtsblatt vom 1. März dieser Gottesdienst für den 10. Juni angekündigt. Sowohl der Gottesdienst mit dem Erzbischof als auch der anschließende Festakt finden am 7. Juni 2008 statt.

Nr. 98 Betriebsausflug des Generalvikariates 2008

Am Dienstag, 6. Mai 2008, bleiben die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen wegen eines Betriebsausflugs ganztags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Personalia

Nr. 99 Personalchronik

KLERIKER

Päpstliche Ernennungen:

Zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore wurde ernannt am:

22.12. *Herr Stadtdechant Wilfried Schumacher.*

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Nichtresidierenden Domkapitular ernannt am:

08.02. *Herr Kreisdechant Msgr. Anno Burghof.*

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.02. *Herr Pfarrer Thomas Bahne* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrer an den Pfarreien St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houwerath, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg im Seelsorgebereich „G“ des Dekanates Euskirchen.

08.02. *Herr Dechant Dr. Jürgen Rentrop* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich A des Dekanates Langenfeld/Monheim.

15.02. *Herr Pfarrer Bernd Kemmerling* weiterhin bis Ablauf des 31. Dezember 2008 zum Moderator im Seelsorgebereich „Bonn-Melbtal“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.

15.02. *Herr Pfarrer Alexander Lubomierski* zum Pfarrer an den Pfarreien St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf, St. Matthäus in Niederkassel und zum Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre Sieben Schmerzen in Niederkassel-Uckendorf im Seelsorgebereich „Niederkassel-Nord“ des Dekanates Troisdorf.

20.02. *Herr Pfarrer Georg Bartylla* unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und Entpflichtung als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Pankratius in Weilerswist-Lommersum, St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich „Weilerswist“ des Dekanates Euskirchen zum Pfarrer an den Pfarreien St. Pankratius in Weilerswist-Lommersum, St. Johannes d. Täufer und Laurentius in Weilerswist-Metternich im Seelsorgebereich „Weilerswist“ des Dekanates Euskirchen.

26.02. *Herr Pfarrer Karl Ernst Sebastian* mit Wirkung vom 01. März 2008 bis zum 31. August 2008 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Severin in Brühl-Schwadorf, St. Pantaleon in Brühl-Badorf, St. Pantaleon in Brühl-Pingsdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Brühl.

27.02. *Herr Pfarrer Stefan Ehrlich* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 01. Juni 2008 zum Diözesanpräses des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend.

27.02. *Herr Pfarrer Werner Heß* zum Subsidiar an der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi im Dekanat Hilden weiterhin bis zum 28. Februar 2009.

27.02. *Herr Pfarrer Gottlieb Lietz* zum Subsidiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Buchholz, St. Trinitatis in

Neustadt-Ehrenstein, St. Laurentius in Asbach, Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Antonius in Oberlahr, St. Bartholomäus in Windhagen im Seelsorgebereich C des Dekanates Eitorf/Hennef weiterhin zum 31. März 2009.

27.02. *Herr Pfarrer Gregor Platte* mit Wirkung vom 01. April 2008 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Maria Königin in St. Augustin, St. Martinus in St. Augustin-Niederpleis, St. Anna in St. Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich D des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.

03.03. *Herr Pfarrer Wolfgang Pollmeyer* mit Wirkung vom 15. August 2008 für die Dauer von drei Jahren zum Subsidiar an der Pfarrei St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Dekanat Bergisch Gladbach.

04.03. *Herr Pfarrer Bernward Granel* unter Entpflichtung als Seelsorger gem. can 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Johannes v.d.L. Tore in Troisdorf-Sieglar, St. Peter und Paul in Troisdorf-Eschmar, Herz Jesu in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte im Seelsorgebereich „Troisdorf-Sieglar“ des Dekanates Troisdorf mit Wirkung vom 01. März 2008 zum Pfarrvikar an diesen Pfarreien.

04.03. *Pater Teodor Puszcz SChr* mit Wirkung vom 15. Februar 2008 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Marien in Bonn, St. Martin (Basilika minor) Bonn, St. Johann Baptist und Petrus in Bonn und St. Joseph in Bonn im Seelsorgebereich „Bonn-Mitte“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.

04.03. *Pater Christoph Wekenborg OP* mit Wirkung vom 01. März 2008 im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen zum Pfarrverweser an der Pfarrei St. Andreas in Köln im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Köln-Mitte.

07.03. *Herr Diakon Karl-Heinz Schellenberg* mit Wirkung vom 01. März 2008 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Koordinator der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Stadtdekanat Leverkusen.

Der Herr Erzbischof hat am:

12.02. *Pater Alois Hofmann SAC* mit Ablauf des 30. Juni 2008 als Schulseelsorger am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach sowie als Subsidiar an den Pfarreien St. Ägidius in Rheinbach-Oberdrees/Niederdrees, St. Joseph in Rheinbach-Queckenberg, St. Martin in Rheinbach, St. Martin in Rheinbach-Hilberath, St. Margareta in Rheinbach-Neukirchen und St. Martin in Rheinbach-Flerzheim im Seelsorgebereich „Rheinbach“ des Dekanates Meckenheim/Rheinbach entpflichtet.

12.02. *Herr Pfarrer Lambert Schäfer* als Rektoratspfarrer an der Rektoratspfarre St. Paulus in Langenfeld-Berghausen im Seelsorgebereich A des Dekanates Langenfeld/Monheim entpflichtet und mit Wirkung vom 08. Februar 2008 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum Pfarrvikar an dieser Rektoratspfarre ernannt.

15.02. *Herr Diakon Peter Pluskota* unter Entpflichtung als Diakon an den Pfarreien St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen,

St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten, St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Benrath mit Wirkung vom 01. September 2008 in den Ruhestand versetzt.

- 27.02. *Herrn Pfarrer Guido Zimmermann* mit Ablauf des 31. Mai 2008 von den Aufgaben als Diözesanpräses des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend entpflichtet.
- 28.02. *Herrn Pfarrer Günter Grabowski* unter Entpflichtung als Pfarrvikar an St. Nikolaus in Wipperfürth im Seelsorgebereich Wipperfürth des Dekanates Wipperfürth mit Wirkung vom 30. April 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 29.02. *Herrn Kaplan Jimmy Jacob Mandiyil* unter Entpflichtung als Kaplan an der Pfarrei St. Cosmas und Damianus in Pulheim im Dekanat Pulheim für die Zeit vom 01. August 2008 bis zum 31. Juli 2010 zum Studium mit dem Ziel der Promotion im kanonischen Recht in Rom freigestellt.
- 04.03. Den Verzicht von *Herrn Pfarrer Msgr. Albert Kühlwetter* angenommen und unter Entpflichtung als Leiter des Pfarrverbandes, Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes, Moderator u. Seelsorger nach Can 517 § 1 CIC an St. Joseph in Köln-Dünnwald, St. Nikolaus in Köln-Dünnwald, Zur Hl. Familie in Köln-Höhenhaus, St. Hedwig in Köln-Höhenhaus und St. Johann Baptist in Köln-Höhenhaus im Seelsorgebereich Dünnwald/Höhenhaus im Dekanat Köln-Dünnwald mit Wirkung vom 01. August 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 04.03. *Herrn Pater Wolfgang Stickler OP* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen mit Ablauf des 29. Februar 2008 als Pfarrverweser an der Pfarrei St. Andreas in Köln im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Köln-Mitte entpflichtet.
- 05.03. *Herrn Diakon Heinz Altenrath* unter Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Bruno in Köln-Klettenberg, St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich „Sülz/Klettenberg“ des Dekanates Köln-Lindenthal beurlaubt.
- 05.03. *Herrn Pfarrer Wolfgang Heinen* unter Entpflichtung als Pfarrvikar und Ernennung zum Subsidiar für die Dauer von drei Jahren an den Pfarreien St. Antonius in Köln-Mülheim, St. Clemens und Liebfrauen in Köln-Mülheim und St. Mauritius in Köln-Buchheim/Buchforst im Seelsorgebereich „B“ des Dekanates Köln-Mülheim mit Wirkung vom 01. Mai 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 05.03. *Herrn Pfarrer Dr. Peter Schmedding* unter Entpflichtung als Pfarrvikar an St. Aegidius in Bonn-Buschdorf, St. Antonius in Bonn-Dransdorf, St. Margareta in Bonn-Grau-Rheindorf, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch, St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Bernhard in Bonn-Auerberg und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich „A“ Dekanat Bonn-Nord mit Ablauf des 30. Juni 2008 in den Ruhestand versetzt.
- 07.03. *Herrn Pfarrer Peter Beyer* unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben mit Ablauf des 29. Februar 2008 als Koordinator der Feuerwehr-, Rettungsdienst und Notfallseelsorge im Stadtdekanat Leverkusen entpflichtet.
- 13.03. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Wolfgang Hanck* angenommen und unter Entpflichtung als Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes, Leiter des

Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „D“ des Dekanates Neuss-Nord, Pfarrer an Christ König in Neuss, Heilig Geist in Neuss-Weißenberg und Pfarrvikar an St. Thomas Morus in Neuss-Vogelsang und St. Joseph in Neuss-Weißenberg mit Ablauf des 31. August 2008 in den Ruhestand versetzt.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:

- 01.02. *Herr Pfarrer Thomas Bahne* des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Bad Münstereifel Höhegebiet“.
- 15.02. *Herr Pfarrer Alexander Lubomierski* des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Niederkassel-Nord“.
- 10.03. *Herr Pfarrer Jürgen Martin* des Katholischen Kirchengemeindeverbandes „Sülz/Klettenberg“ bis zum 31. Dezember 2008.

Zum Leiter eines Pfarrverbandes wurde ernannt am:

- 01.02. *Herr Pfarrer Thomas Bahne* bis zum 31. Dezember 2008 im Seelsorgebereich „G“ des Dekanates Euskirchen.
- 15.02. *Herr Pfarrer Bernd Kemmerling* bis zum 31. Dezember 2008 im Seelsorgebereich „Bonn-Melbtal“ des Dekanates Bonn-Mitte/Süd.
- 15.02. *Herr Pfarrer Alexander Lubomierski* bis zum 31. Dezember 2008 im Seelsorgebereich „Niederkassel-Nord“ des Dekanates Troisdorf.
- 20.02. *Herr Pfarrer Georg Bartylla* weiterhin bis zum 31. Dezember 2008 im Seelsorgebereich „Weilerswist“ des Dekanates Euskirchen.
- 25.02. *Herr Pfarrer Lorenz-Harald Chudzian* bis zur Auflösung dieses Gremiums nach der PGR-Wahl im Jahr 2009 im Seelsorgebereich „Köln/Kalk/Humboldt/Gremberg“ des Dekanates Köln-Deutz.
- 29.02. *Herr Pfarrer Franz-Josef Lausberg* weiterhin bis zur Auflösung dieses Gremiums nach der PGR-Wahl im Jahr 2009 im Seelsorgebereich „Efferen/Hermülheim“ des Dekanates Hürth.

Es starb im Herrn am:

- 18.02. *Pater Anton Haarhuis O.Carm.*, 90 Jahre
- 22.02. *Pater August Rohde SDB*, 79 Jahre.
- 08.03. *Herr Pfarrer i. R. Wilhelm Ludgerus Stockhausen*, 81 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 14.02. *Herr Ulrich Merz*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich „A“ des Dekanates Düsseldorf-Benrath.
- 28.02. *Frau Christa Neumann*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. September 2008 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Joseph in Wuppertal-Elberfeld, St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld, St. Marien in Wuppertal-Elberfeld und St. Suitbertus in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich „Elberfeld-Mitte“ des Dekanates Wuppertal.
- 01.03. *Frau Theresa Ferfecki*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferentin an den

Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt, St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich „Niederkassel/Troisdorf-Süd“ des Dekanates Troisdorf.

- 03.03. *Herr Ralf Steiner*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Gemeindefereferent an den Pfarreien Christus König in Langenfeld, St. Paulus in Langenfeld-Berghausen, St. Gerhard in Langenfeld-Giesenberg, St. Mariä Himmelfahrt in Langenfeld-Hardt, St. Josef in Langenfeld-Immigrath, St. Barbara in Langenfeld-Reusrath, St. Maria Rosenkranzkönigin in Langenfeld-Wiescheid, St. Martin in Langenfeld-Richrath im Seelsorgebereich A des Dekanates Langenfeld/Monheim.
- 04.03. *Herr Hansjörg Ganslmeier*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 01. August 2008 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Fettehenne, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „C“ des Dekanates Leverkusen.
- 10.03. *Schwester Elke Stein TC*, Gemeindefereferentin, im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin mit Wirkung vom 15. März 2008 zur Gemeindefereferentin im Erzbistum Köln und mit Wirkung vom 15. März 2008 bis zum 31. August 2008 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes und St. Marien in Köln-Nippes im Seelsorgebereich „Nippes/Bilderstöckchen“ des Dekanates Köln-Nippes.

Es wurde entpflichtet am:

- 29.02. *Herr Josef Schlotmann*, Pastoralreferent, mit Ablauf des 31. Mai 2008 als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Dekanates Köln-Rodenkirchen und für die Zeit bis zum 31. Mai 2010

laut Vereinbarung zur Altersteilzeit von der Arbeit freigestellt.

Aus dem Dienst scheidet aus am:

- 17.04. *Frau Barbara Matusche*, Gemeindefereferentin.

Nr. 100 Freie Pfarrerstelle

- Im Dekanat Bonn-Nord im Seelsorgebereich „Bonn-Duisdorf/Brüser Berg“ wird zum 01. August 2008 die Stelle des kanonischen Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221 / 1642-1460.

- Im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdts im Seelsorgebereich „B“ wird zum 01. August 2008 die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221 / 1642-1460.

- Im Dekanat Bedburg/Bergheim im Seelsorgebereich „Elsdorf“ wird zum 01. August 2008 die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221 / 1642-1460

Nr. 101 Offene Stellen für Pastorale Dienste

- Für den Seelsorgebereich „Bergisch Gladbach-Mitte“ des Dekanates Bergisch Gladbach wird ein Subdiakon gesucht. Eine Wohnung steht im Pfarrhaus in Bergisch Gladbach-Hebborn zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Norbert Hörter, Tel.: 02202 / 283815

Pontifikalhandlungen

Nr.102 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Dr. Rainer Maria Woelki** folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im KREISDEKANAT RHEIN-KREIS-NEUSS Firmung im DEKANAT DORMAGEN

07.01.2008

Seelsorgebereich Dormagen-Süd
Firmung in St. Michael, Dormagen
aus St. Michael 73 Firmlinge
aus St. Katharina, Hackenbroich 24 Firmlinge
aus St. Martinus, Zons 15 Firmlinge
aus St. Pankratius, Nievenheim 1 Firmling
(Seelsorgebereich DormagenNord) 113 Firmlinge

08.01.2008

Seelsorgebereich Dormagen-Nord
Firmung in der Klosterkirche Knechtsteden
aus St. Pankratius, Nievenheim 41 Firmlinge
aus St. Agatha, Straberg 24 Firmlinge
aus St. Aloysius, Stürzelberg 29 Firmlinge
aus St. Gabriel, Delrath 13 Firmlinge
aus St. Joseph, Delhoven 25 Firmlinge
aus St. Odilia, Gohr 1 Firmling
133 Firmlinge

09.01.2008

Seelsorgebereich Dormagen-Nord
Firmung in der Klosterkirche Knechtsteden
aus St. Pankratius, Nievenheim 88 Firmlinge
aus St. Agatha, Straberg 1 Firmling
aus St. Aloysius, Stürzelberg 3 Firmlinge
aus St. Gabriel, Delrath 18 Firmlinge
aus St. Joseph, Delhoven 2 Firmlinge
aus St. Odilia, Gohr 9 Firmlinge
aus St. Katharina, Hackenbroich (SB Dormagen-Süd) 1 Firmling
aus St. Peter, Rosellen (Dek. Neuss-Süd, SB C) 1 Firmling
123 Firmlinge

zusammen im Dekanat 369 Firmlinge

Firmung im Dekanat GREVENBROICH

11.01.2008

Seelsorgebereich Grevenbroich Vollrath Höhe
Firmung in St. Joseph, Grevenbroich-Süd
aus St. Joseph 10 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Neuenhausen 11 Firmlinge
aus St. Lambertus, Neurath 5 Firmlinge
aus St. Martin, Frimmersdorf 8 Firmlinge
aus St. Matthäus, Allrath 7 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Barrenstein 2 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Gustorf (SB Grevenbroich-Elsbach/Erft) 1 Firmling
aus St. Odilia, Gohr (Dek. Dormagen, SB Dormagen-Nord) 3 Firmlinge
47 Firmlinge

12.01.2008

Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft
Firmung in St. Martinus, Wevelinghoven
aus St. Martinus, Wevelinghoven 30 Firmlinge
aus St. Clemens, Kapellen 24 Firmlinge
aus St. Jakobus, Neukirchen 15 Firmlinge
aus St. Mauri, Hemmerden 11 Firmlinge
aus St. Sebastianus, Hemmerden 2 Firmlinge
aus St. Andreas, Neuss-Norf (Dek. Neuss-Süd, SB C) 1 Firmling
83 Firmlinge

14.01.2008

Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft
Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Gustorf
aus St. Mariä Himmelfahrt, Gustorf 17 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Noithausen 11 Firmlinge
aus St. Georg, Neu-Elfgen 8 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Grevenbroich 16 Firmlinge
aus St. Stephanus, Elsen 20 Firmlinge
aus St. Josef, (SB Grevenbroich – Vollrath Höhe) 1 Firmling
73 Firmlinge

zusammen im Dekanat

203 Firmlinge

Firmung im Dekanat NEUSS-SÜD

13.01.2008

Seelsorgebereich C
Firmung für den alten Seelsorgebereich Hoisten/Weckhoven – Am Hagelkreuz
Firmung in St. Paulus, Weckhoven
aus St. Paulus, Weckhoven 21 Firmlinge
aus St. Peter, Hoisten 8 Firmlinge
aus St. Andreas, Norf (neuer SB C) 1 Firmling
aus St. Elisabeth, Reuschenberg (SB Neuss-West/Korschenbroich) 1 Firmling
aus St. Aloysius, Stürzelberg (Dek. Dormagen, SB Dormagen-Nord) 1 Firmling
32 Firmlinge

15.01.2008

alter Seelsorgebereich A des Dekanates Neuss-Süd
neuer Seelsorgebereich F des Dekanates Neuss-Nord
Firmung in St. Quirinus, Neuss
aus St. Quirinus 22 Firmlinge
aus Hl. Dreikönige, Neuss 38 Firmlinge
aus St. Pius X., Neuss 18 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss (neuer SB F) 12 Firmlinge
aus St. Martinus, Uedesheim 1 Firmling
aus St. Konrad, (beide SB Rund um die Erftmündung) 6 Firmlinge
aus St. Andreas, Norf (SB C) 2 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Reuschenberg 1 Firmling
aus St. Martinus, Holzheim 1 Firmling
aus St. Stephanus, Grefrath (alle SB Neuss-West-Korschenbroich) 1 Firmling
aus Christ König, Furth 2 Firmlinge
aus St. Joseph, Weißenberg (Dek. Neuss-Nord SB D) 1 Firmling
aus Sieben Schmerzen Mariä, Büttgen (SB Büttgen) 1 Firmling
aus St. Margareta, Mönchengladbach (Bistum Aachen) 2 Firmlinge
108 Firmlinge

16.01.2008

Seelsorgebereich Neuss – Rund um die Erftmündung
Firmung in St. Cornelius, Erfttal

aus St. Cornelius	14 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Grimlinghausen	28 Firmlinge
aus St. Konrad	18 Firmlinge
aus St. Martinus, Uedesheim	4 Firmlinge
aus St. Peter, Rosellen	2 Firmlinge
aus St. Andreas, Norf (beide SB Norf-Rosellen)	1 Firmling
aus St. Pius, Düsseldorf (Dek. Düsseldorf-Süd; SB Oberbilk/Eller West)	<u>1 Firmling</u>
	68 Firmlinge

17.01.2008

alter Seelsorgebereich Norf-Rosellen, neu SB C
Firmung in St. Peter, Rosellen

aus St. Peter, Rosellen	27 Firmlinge
aus St. Andreas, Norf	20 Firmlinge
aus St. Paulus, Weckhoven	1 Firmling
aus St. Martinus, Uedesheim (SB Rund um die Erftmündung)	<u>1 Firmling</u>
	49 Firmlinge

18.01.2008

Seelsorgebereich Neuss-West/Korschenbroich
Firmung in St. Stephanus, Grefrath

aus St. Stephanus, Grefrath	18 Firmlinge
aus St. Pankratius, Korschenbroich	<u>22 Firmlinge</u>
	40 Firmlinge

zusammen im Dekanat 297 Firmlinge

Firmung im DEKANAT NEUSS-NORD

19.01.2008

neuer Seelsorgebereich A
Firmung in St. Martinus, Kaarst

	78 Firmlinge
--	--------------

21.01.2008

alter Seelsorgebereich Pfarrei St. Marien
neuer Seelsorgebereich F
Firmung in St. Marien, Neuss

aus St. Marien, Neuss	43 Firmlinge
aus St. Quirin, Neuss	1 Firmling
aus St. Pius X.	1 Firmling
aus Hl. Dreikönige	1 Firmling
aus Christ König, Furth (SB Furth/Weißenberg)	2 Firmlinge
aus St. Andreas, Norf (Dek. Neuss-Süd SB Norf/Rosellen)	1 Firmling
aus St. Cyriakus, Grimlinghausen (Dek. Neuss-Süd; SB Rund um die Erftmündung)	2 Firmlinge
aus St. Pankratius, Nievenheim (Dek. Dormagen SB Dormagen-Nord)	1 Firmling
aus St. Dionysius, Monheim (Dek. Langenfeld/Monheim, SB Monheim und Baumberg)	1 Firmling
aus St. Maria Rosenkranz, Wersten (Dek. Düsseldorf-Benrath, SB Wersten- Himmelgeist)	1 Firmling
aus dem Bistum Aachen	<u>2 Firmlinge</u>
	56 Firmlinge

22.01.2008

Pfarrei St. Mauritius und Hl. Geist,
Meerbusch-Büderich
Firmung in St. Mauritius, Büderich

	43 Firmlinge
--	--------------

25.01.2008

neuer Seelsorgebereich A
Firmung in St. Aldegundis, Büttgen

aus St. Aldegundis	29 Firmlinge
aus Sieben Schmerzen Mariens, Holzbüttgen	12 Firmlinge
aus St. Antonius, Vorst	<u>19 Firmlinge</u>
	60 Firmlinge

zusammen im Dekanat 237 Firmlinge

Firmung im DEKANAT DÜSSELDORF-NORD

16.02.2008

Seelsorgebereich Angerland/Kaiserswerth
Firmung in St. Suitbertus, Kaiserswerth

aus St. Suitbertus	5 Firmlinge
aus St. Lambertus, Kalkum	8 Firmlinge
aus St. Remigius, Wittlaer	20 Firmlinge
aus St. Agnes, Angermund	<u>25 Firmlinge</u>
	58 Firmlinge

Firmung im DEKANAT DÜSSELDORF-SÜD

22.02.2008

Seelsorgebereich Oberbilk/Eller-West und Bilk/Friedrichstadt
Firmung in St. Martin

aus St. Martin	9 Firmlinge
aus St. Antonius	4 Firmlinge
aus St. Peter	5 Firmlinge
aus St. Apollinaris	1 Firmling
aus St. Joseph	8 Firmlinge
aus St. Pius X.	1 Firmling
aus St. Ludger, (SB Düsseldorf-Bilk)	1 Firmling
aus Hl. Dreifaltigkeit, (SB Derendorf/Pempelfort)	<u>1 Firmling</u>
	30 Firmlinge

Firmung im DEKANAT DÜSSELDORF-OST

26.02.2008

Seelsorgebereich A
Firmung in St. Reinold, Gerresheim

aus St. Reinold	6 Firmlinge
aus St. Katharina	9 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden	<u>1 Firmling</u>
	16 Firmlinge

27.02.2008

Seelsorgebereich Mörsenbroich/Rath
Firmung in St. Joseph, Rath

aus St. Joseph	18 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius, Mörsenbroich	24 Firmlinge
aus Zum Heiligen Kreuz, Rath	5 Firmlinge
aus St. Antonius, Oberkassel (Dek. Mitte-Heerd)	3 Firmlinge
aus St. Maria unter dem Kreuz, (SB Wersten- Himmelgeist, Dek. Düsseldorf-Benrath)	<u>1 Firmling</u>
	51 Firmlinge

28.02.2008

Seelsorgebereich A
Firmung in St. Margareta, Gerresheim

aus St. Margareta	60 Firmlinge
aus St. Ursula, Grafenberg	6 Firmlinge
aus St. Katharina, Gerresheim	<u>6 Firmlinge</u>
	72 Firmlinge

zusammen im Dekanat 139 Firmlinge

Firmung im DEKANAT DÜSSELDORF-MITTE/HEERDT

05.03.2008

Seelsorgebereich Derendorf/Pempelfort	
Firmung in Hl. Dreifaltigkeit	
aus Hl. Dreifaltigkeit, Derendorf	11 Firmlinge
aus Hl. Geist, Pempelfort	6 Firmlinge
aus St. Rochus	16 Firmlinge
aus St. Adolfus, Pempelfort (alter SB Pempelfort-West/Derendorf)	2 Firmlinge
aus der Ghanaischen Gemeinde	2 Firmlinge
aus St. Antonius, (SB Oberkassel)	1 Firmling
aus Hl. Familie, Stockum (Dek. Düsseldorf-Nord)	1 Firmling
aus St. Franziskus Xaverius, Mörsenbroich (Dek. Düsseldorf-Ost)	1 Firmling
aus St. Maria unter dem Kreuz (SB Wersten-Himmelgeist, Dek. Düsseldorf-Benrath)	<u>1 Firmling</u>
	41 Firmlinge

07.03.2008

alter Seelsorgebereich Pfarrei St. Antonius	
Firmung in St. Antonius	
aus St. Antonius	31 Firmlinge
aus St. Margareta, Gerresheim (SB Niederbergisches Tor)	2 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius (SB Mörsenbroich/Rath beide Dekanat Düsseldorf Ost)	<u>1 Firmling</u>
	34 Firmlinge

zusammen im Dekanat 75 Firmlinge

Firmung im DEKANAT DÜSSELDORF-BENRATH

08.03.2008

Seelsorgebereich Pfarrei St. Antonius und Elisabeth	
Firmung in St. Antonius, Hassels	
aus St. Antonius und Elisabeth	43 Firmlinge
aus St. Augustinus, Eller (SB Eller-Lierenfeld)	<u>1 Firmling</u>
	44 Firmlinge

10.03.2008

alter Seelsorgebereich Itter-Holthausen	
Firmung in St. Joseph, Holthausen	
aus St. Joseph, Holthausen	35 Firmlinge
aus St. Hubertus, Itter	<u>9 Firmlinge</u>
	44 Firmlinge

11.03.2008

Seelsorgebereich Wersten-Himmelgeist	
Firmung in St. Maria Rosenkranz	
aus St. Maria Rosenkranz, Wersten	17 Firmlinge
aus St. Maria in den Benden, Wersten	10 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Himmelgeist	3 Firmlinge
aus St. Hubertus, Itter (SB Itter-Holthausen)	1 Firmling
aus St. Matthäus, Hellerhof (Pfarrei St. Matthäus)	<u>1 Firmling</u>
	32 Firmlinge

12.03.2008

Seelsorgebereich Benrath-Urdenbach	
Firmung in St. Cäcilia, Benrath	
aus St. Cäcilia, Benrath	27 Firmlinge
aus Herz Jesu, Urdenbach	24 Firmlinge
aus St. Matthäus, Hellerhof (Pfarrei St. Matthäus)	4 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranz, Wersten (SB Wersten-Himmelgeist)	1 Firmling
aus St. Dionysius, Baumberg (Dek. Langenfeld-Monheim, SB Monheim-Baumberg)	1 Firmling
aus St. Quirin, Neuss (Dek. Neuss-Süd, SB A)	<u>1 Firmling</u>
	58 Firmlinge

14.03.2008

Seelsorgebereich Pfarrei St. Matthäus, Garath	
Firmung in St. Matthäus, Garath	42 Firmlinge
zusammen im Dekanat	220 Firmlinge

10.01.2008

Erteilung der Admissio an 7 Kandidaten des Erzbischöflichen Diakoneninstitutes in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars.

06.03.2008

Erteilung der Institutio an 8 Kandidaten des Erzbischöflichen Diakoneninstitutes in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars.

Weitere Mitteilungen

**Nr. 103 Wahl der Vertreter der im Ruhestand lebenden
Diözesanpriester für den Priesterrat**

1. Von den 252 Wahlberechtigten haben bis zur Ausschlussfrist 163 gültige Stimmzettel vorgelegen.

Gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung wurden gewählt:

1. Prälat Erich Läufer
2. Pfarrer i. R. Reiner Stein
3. Pfarrer i. R. Msgr. Ludwig Fußhoeller
4. Pfarrer i. R. Msgr. Hans Thüsing

Gemäß § 5 Absatz 1 der Wahlordnung dauert die Wahlperiode drei Jahre.

2. Einsprüche gegen die Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses können innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss, Msgr. Dr. Cüppers, Erzbischöfliches Generalvikariat, 50606 Köln, eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Erzbischof.

Msgr. Dr. Cüppers
– Wahlausschussvorsitzender –

Nr. 104 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

„Neue Entwicklungen in der Dogmatik“ Werkwoche Kurs-Nr. APD 0708.227

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en. Besonders eingeladen sind Priester des Weihejahrgangs 1992.

Einzelthemen

- Das christliche Gotteszeugnis im polymythisch-polytheistischen Kontext der Gegenwart
- Die Unterscheidung Gott / Himmel als jüdisch-christliche Leitunterscheidung
- Der „Angelus“: eine katholische Christologie
- Religion, Vernunft und ‚Neuer Atheismus‘
- Monotheismus und christliche Gottrede – über das Störpotential unabgegotener Fragen

Termin: Mo 9.6., 14.30 Uhr, bis Fr 13.6.2008, 13 Uhr

Ort: Katholisch-Soziales-Institut, Bad Honnef

Referenten

Prof. Dr Ralf Miggelbrink, Essen
Prof. Dr. Thomas Ruster, Dortmund
Prof. Dr. Dr. Klaus Müller, Münster

Teilnehmerbeitrag: 40 €

Anmeldung: siehe rechts

„Und das Wort ist Film geworden?“ – Cineastik und Exegese Werkwoche Kurs-Nr. APD 0708.226

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen. Besonders eingeladen sind Priester des Weihejahrgangs 1996

Thema

Die Bibel ermöglicht und erlaubt viele Zugänge. Durch ihr Sinnpotential, ihre Bilder und Sprache fühlen sich auch Filmemacher immer wieder herausgefordert und inspiriert. Zahlreich sind daher in ihren Arbeiten implizite Anspielungen auf biblische Motive oder deren explizite Umsetzung in die Welt des Kinos bis hin zur Verfilmung ganzer Bücher der Hl. Schrift oder der Beschäftigung mit der Gestalt Jesu.

Diese Zugänge, die beispielhaft mit Sequenzen, Kurzfilmen oder auch einem ganzen Spielfilm vorgestellt werden, sollen in einen fruchtbaren Dialog mit der Exegese entsprechender

Bibelstellen gebracht werden. Cineastik und Exegese begegnen sich, um neue Horizonte für das Verstehen und die Verkündigung der Hl. Schrift zu eröffnen.

Termin: Di 10.6., 10 Uhr, bis Sa 14.6.2008, 9 Uhr

Ort: Haus der Begegnung, Kerpen-Horrem

Referenten

Dr. Gunther Fleischer, Bibel- und Liturgieschule Köln
Dr. Thomas Kroll, Berlin

Teilnehmerbeitrag: 40,00 €

Anmeldung: siehe unten

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221 / 1642-1428 oder

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung:

www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221 / 1642-1944 (Paul Kohlmaier)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß aktuellem Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2007/2008“, S. 6-9

Nr. 105 Frühjahrstreffen der Unio Apostolica

Das Frühjahrstreffen der Mitbrüder der Unio Apostolica im Erzbistum Köln findet am Mittwoch, den 23. April 2008 um 15.00 Uhr statt.

Der Hochwürdigste Herr Kardinal hat an diesem Nachmittag zu sich in sein Haus, Kardinal-Frings-Str. 10, eingeladen.

Neben dem gemeinsamen Gebet und dem mitbrüderlichen Gedankenaustausch steht im Mittelpunkt eine geistliche Betrachtung des Herrn Kardinals.

Um Anmeldung wird gebeten bei:

Diakon Winfried Niesen, Diözesanleiter

Tel.: 0221 / 66 36 71

Nr. 106 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 06. Mai 2008 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referenten: Rita Pörtlein/Gisela Chlosta